

Klassierungs- reglement

I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis.....	2
Art 1	Zweck des Rankings	3
Art 2	Zuständigkeit	3
Art 3	Einteilung der Spieler	3
Art 4	Grundlagen der Klassierungsberechnung	3
Art 5	Punktgewinne pro Kategorie.....	3
Art 6	Restriktionen.....	4
Art 7	Wiedererwägungen.....	4
Art 8	Nationale Rangliste	4
Art 9	Mitteilung der Klassierung.....	4
Art 10	Inkrafttreten	4

Art 1 Zweck des Rankings

- 1 Das Ranking dient einem geregelten, ausgeglichenen und fairen Wettkampfbetrieb in der Schweiz.
- 2 Das Ranking gibt über die Wettkampfstärke jedes lizenzierten Padelspielers Auskunft.

Art 2 Zuständigkeit

- 1 Für das Ranking ist der Schweizer Padel Verband (SWISS PADEL) zuständig.

Art 3 Einteilung der Spieler

- 1 Die von SWISS PADEL lizenzierten Padelspieler treten in 6 Konkurrenzen an (Open, Frauen, Männer, Veteranen Open, Veteranen Frauen, Junioren Open, Junioren Frauen). Die Konkurrenzen sind in maximal sechs Kategorien unterteilt.
- 2 Die Spieler werden anhand des Rankings einer Kategorie zugeteilt. Spieler ohne Ranking können von SWISS PADEL einer Kategorie zugeteilt werden.
- 3 Jede Konkurrenz hat ihr eigenes Ranking.

Art 4 Grundlagen der Klassierungsberechnung

- 1 Die Klassierung wird aufgrund der Turnierresultate der letzten 365 Tage (fortlaufende Klassierung) errechnet. Es zählen alle in den entsprechenden Klassierungsperioden erzielten Resultate an von SWISS PADEL bewilligten, offiziellen Turnieren.
- 2 Es werden die jeweils acht besten Resultate für die Berechnung des Ranking berücksichtigt. Weitere Resultate werden gestrichen. Zu diesen acht besten Ergebnissen können Punkte hinzukommen, die in Interclubs-Spielen gewonnen wurden, sowie die unter Punkt 3 genannten Punkte.
- 3 Resultate an internationalen Turnieren, die nicht der Lizenzpflicht von SWISS PADEL unterliegen, werden gemäss speziellen Weisungen überprüft und werden zu den acht besten SWISS PADEL-Resultaten addiert. Die Weisungen können bei SWISS PADEL angefordert werden.

Art 5 Punktgewinne pro Kategorie

- 1 Punktvergabe erfolgt gemäss Definition im Turnierreglement und gemäss unten stehender Tabelle:

	W	F	1/2	1/4	1/8	1/16	CW	CF	C 1/2	C 1/4	C 1/8	Qualif. per win (max.3)
CH- Champ.	400	300	200	100	60		99	59	45	25	15	
Masters	240-400	160-320					80 points per win (40 points for a team who lost all matches)					
Gd Slam	350	270	180	90			89	55	40	20		10 (or +10 if qualified)
Cat1	250	180	120				89	55	40			10 (or +10 if qualified)
Cat2	125	90	60				49	32	18			4 (or +5 if qualified)
Cat3	64	48	32				28	18	10			2 (or +3 if qualified)
Cat4	33	25	16				14	9	5			1 (or +2 if qualified)
Cat5												
Final Draw 8	16	12	8				7	4	2			1 (or +1 if qualified)
Final Draw 16	16	12	9	6			7	4	2	1		
Cat6												
Final Draw 8	7	5	2				1					
Final Draw 16	7	5	3	1			2	1				

- 2 Nur lizenzierte Spieler erhalten Punkte im Ranking.

Art 6 Restriktionen

1 Damit ein Tableau die für die Unterkategorie vorgesehenen Punkte vergeben kann, müssen mindestens 7 Spieler, die in dieser Unterkategorie klassifiziert sind, am Wettbewerb teilnehmen. Ist dies nicht der Fall, werden die Punkte einer unteren Unterkategorie, in der mindestens 7 Spieler klassifiziert sind, vergeben.

Art 7 Wiedererwägungen

1 Die Klassierung kann mittels schriftlichem Wiedererwägungsgesuch an SWISS PADEL angefochten werden.

2 Wiedererwägungen können eingereicht werden, wenn zählbare Resultate nicht oder falsch erfasst worden sind.

3 Das Wiedererwägungsgesuch ist innert der offiziell publizierten Fristen einzureichen. Im Zweifelsfall gelten 30 Tage.

4 Zur Einreichung eines Wiedererwägungsgesuchs ist nur der betroffene Spieler berechtigt.

5 Die Klassierung behält ihre Gültigkeit bis zur Eröffnung des Entscheides. Eine allfällige Mutation der Klassierung erfolgt durch SWISS PADEL.

6 Der Entscheid der Wiedererwägungsinstanz ist endgültig.

Art 8 Nationale Rangliste

1 In die nationale Rangliste werden alle Spieler mit einer gültigen Mitgliedlizenz aufgenommen; vorbehalten bleibt Abs. 2 hiernach.

2 Ausländer mit Ranglistenstärke werden ausserhalb der Rangliste mit der ihrem Klassierungswert entsprechenden Ranglistennummer eingestuft. Spieler, die keine vergleichbaren Resultate aufweisen, werden erst eingestuft, wenn sie wieder Wettkämpfe in der Schweiz bestreiten.

Art 9 Mitteilung der Klassierung

1 Die neue Klassierung wird jeweils auf der Homepage von SWISS PADEL publiziert.

Art 10 Inkrafttreten

1 Dieses Klassierungsreglement ist per 15. Februar 2025 überarbeitet worden.